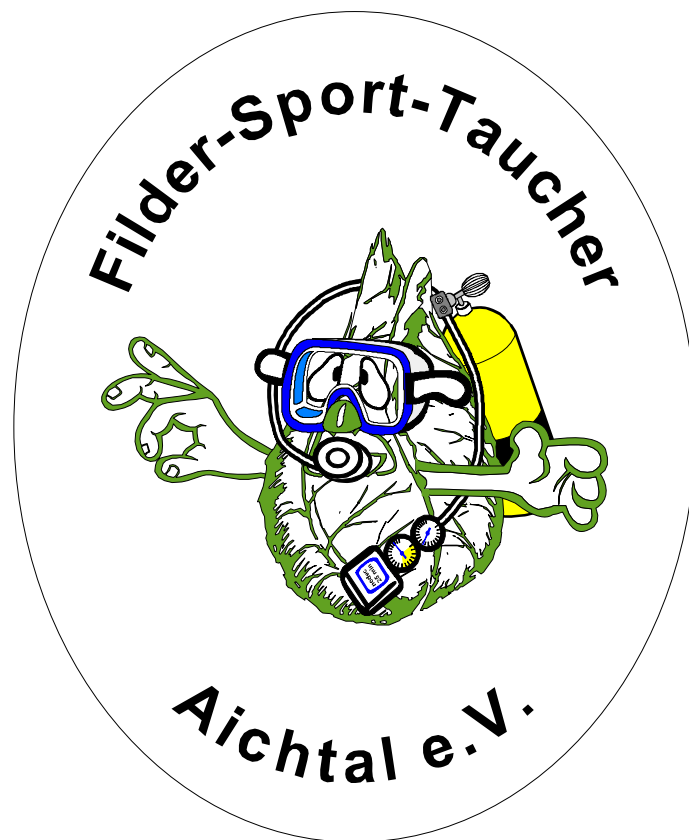


JUGENDORDNUNG



Mitglied im:

Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V.

Württembergischen Landesverbandes für Tauchsport e.V.

Württembergischen Landessportbundes e.V.

Vereins-Nr.: 12/6091

Vereins-Nr.: 49

Vereins-Nr.: 06-371

Fildersporttaucher Aichtal e.V.

Fildersporttaucher Aichtal e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	[Name und Mitgliedschaft]	4
§ 2	[Aufgaben und Ziele].....	4
§ 3	[Jugendvollversammlung]	4
§ 4	[Jugendausschuss]	4
§ 5	[Jugendkasse].....	5
§ 6	[Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung]	5
§ 7	[Sonstige Bestimmungen].....	5

Fildersporttaucher Aichtal e.V.

§ 1 [Name und Mitgliedschaft]

- (1) Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend der Fildersporttaucher Aichtal e.V.

§ 2 [Aufgaben und Ziele]

- (1) Die Vereinsjugend ist aktiv, sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemässen Gemeinschaften Sport zu treiben.
- (2) Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.
- (3) Die Förderung und Ausübung des Tauchsports auf gemeinnütziger Grundlage ist ebenso Zweck und Ziel der Vereinsjugend.

§ 3 [Jugendvollversammlung]

- (1) Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Jugendausschuss. Dieser besteht aus:
 - Jugendleiter/in
 - Jugendsprecher/in
 - Jugendkassenwart
 - Jugendschritfführer/in
 - max. 4 weiteren Mitarbeiter/innen
- (2) Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- (3) Stimm- und Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäss §1 dieser Jugendordnung, soweit sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme pro Organ.
- (4) Jugendsprecher/innen dürfen bei ihrer Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (5) Jugendleiter/innen müssen bei ihrer Wahl volljährig, d.h. mindestens 18 Jahre alt sein.

§ 4 [Jugendleiter/in]

- (1) Die Wahl des/der Jugendleiter/in muss durch die nächst ordentliche Mitgliederversammlung bestätigt werden und ist anschliessend stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach Innen und Aussen.
- (2) Der/die Jugendleiter/in leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant oder koordiniert wird.

Fildersporttaucher Aichtal e.V.

§ 5 [Jugendkasse]

- (1) Die Jugendkasse wird vom Jugendausschuss selbstständig geführt.
- (2) Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Massnahmen. Hierbei wird der Jugendförderungsbeitrag der Stadt Aichtal um den Versicherungsbeitrag für die Jugendlichen an übergeordnete Verbände gekürzt.
- (3) Der Jugendausschuss entscheidet selbstständig und eigenverantwortlich über die Verwendung der ihm zufließenden Mittel, bis zu einer Höhe von € 100. Für darüber hinaus geplante Ausgaben ist die Freigabe des Kassierers des Vereines einzuholen.
- (4) Die sachliche und rechnerische Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Belege der Jugendkasse erfolgt durch die Kassenprüfer des Vereines.
- (5) Der Kassierer des Vereines ist berechtigt, jederzeit in die Kassenführung einschliesslich den Belegen Einsicht zunehmen.

§ 6 [Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung]

- (1) Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen der Jugendordnung.
- (2) Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

§ 7 [Sonstige Bestimmungen]

- (1) Die Jugendordnung unterliegt den Bestimmungen der jeweils aktuellen Fassung der Satzung der FSTA e.V.
- (2) Bei widersprüchlichen oder fehlenden Regelungen gelten die Bestimmungen der Satzung.

Fildersporttaucher Aichtal e.V.